

verantwortlich, wenn man jene Strecken nicht wenigstens einigermaßen nutzbar macht, und man büßt die frühere Verschuldung noch lange nicht, wenn man sich hierzu einem Opfer versteht. Ich will von Stellung eines Antrags in Bezug hierauf zwar absehen, da ich in dieser Hinsicht heute unter einem schlechten Planeten zu stehen scheine, aber ich wünsche, daß die Staatsregierung auch hier auf jenen Antrag Rücksicht nehme und wenigstens das Minimum gewähre, indem sie dem Vorschlage unter VI. ihre Zustimmung giebt.

Abg. Richter: Ich wollte nur ganz kurz bemerken, daß dieser Wunsch sehr leicht in Erfüllung gehen wird und zum Theil schon erfüllt ist, indem von Waldheim bereits eine directe Postverbindung mit allen von Vimmeritz abgehenden und dort ankommenden Bahnzügen hergestellt ist; es wird also auch nur nöthig sein, daß später der Postwagen bis Heiligenborn fahre, was bei der geringen Entfernung leicht ausführbar ist. Wenn dies geschieht, so werden alle diesfälligen Bedenken gehoben sein.

Präsident Cuno: Der Ausschuss rath uns an, „VI. die Kammer wolle gegen die Regierung den Wunsch aussprechen, dieselbe möge, wenn vom finanziellen Standpunkte aus nicht sehr erhebliche Bedenken dagegen sprechen, die Bahnstrecke von Chemnitz nach Heiligenborn möglichst bald vollenden und in Betrieb setzen, so wie mit der bereits fahrbaren Strecke von Vimmeritz bis Riesa durch einzurichtenden Postenlauf in Zusammenhang bringen lassen.“ Wollen Sie einen Wunsch dieser Art gegen die Staatsregierung aussprechen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße.

Endlich hat der Ausschuss noch des in der Petition des Deconomieraths Carl Seyer auf Langenrinne und 219 Genossen (Nr. 258 der Hauptregistrande) unter 4 a. gestellten Antrages, die Frage über die Vorzüglichkeit des Bahnbaues von Ebersdorf über Frankenberg und Hainichen nach Döbeln, statt über Waldheim hinsichtlich der bereits aufgewendeten und noch aufzuwendenden Baukosten und des voranzuschlagenden vermuthlichen Ertrages genau zu untersuchen, so wie

der Petition des Ausschusses und Directoriums der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn vom 6. März d. J. (Nr. 481 der Hauptregistrande) und

der Petition des Stadtraths zu Chemnitz vom 8. März d. J. (Nr. 492 der Hauptregistrande), in welchen beiden letzteren um Beschleunigung der Berathung über die Regierungsvorlage, den Ankauf der Chemnitzer Eisenbahn betreffend, gebeten wird, Erwähnung zu thun.

In Bezug auf ersteren Antrag hat derselbe nur zu erwähnen, daß die hier vorgeschlagene neue Linie nicht weniger als die halbe Länge der vorliegenden Bahn betrifft, daß durch Genehmigung des Antrags die Vollendung des Unternehmens wiederholt in eine nebelgraue Ferne gerückt werden würde, und daß er sich daher bei der Unsicherheit des andererseits gegenüber stehenden Erfolges nicht in der Lage sieht, der Kammer ein Eingehen auf den Antrag anrathen zu können.

II. R. (4. Abonnement.

Die letzteren Petitionen haben sich oben, sowie die bereits zu Anfang des Berichtes erwähnte Petition der Gesellschaftsorgane der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn vom 27. December 1849 (Nr. 197 der Hauptregistrande) durch die Anträge des Ausschusses erledigt. Hiernach empfiehlt der Ausschuss:

VII. die Kammer wolle Punkt 4 a. der Petition Nr. 258 der Hauptregistrande auf sich beruhen lassen, die Petitionen Nr. 197, 481 und 492 der Hauptregistrande aber für erledigt erklären.

Die erwähnten Petitionen werden übrigens mit der Vorlage an die erste Kammer zu gelangen haben. *)

Präsident Cuno: Wenn, wie es den Anschein hat, Niemand Gelegenheit nimmt, über diesen Abschnitt des Berichtes zu sprechen, so kann ich nichts weiter thun, als die Kammer fragen, ob sie, wie der Ausschuss empfiehlt, Punkt 4 a der Petition Nr. 258 der Hauptregistrande auf sich beruhen lassen, die Petitionen Nr. 197, 481 und 492 der Hauptregistrande aber für erledigt erklären wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es wird nun an der Zeit sein, auf den vorhin gehörten, aber noch nicht discutirten Antrag der Staatsregierung zurückzukommen, und wünsche ich zu hören, ob, da er nunmehr als eine Erklärung in der Landtagschrift eine andere Fassung erhalten müßte, sich die Herren Regierungskommissarien mit der folgenden einverstanden erklären: „Die Kammer erklärt ihr Einverständnis, daß der, einschließlich der bisherigen Betheiligung aus Staatsmitteln, auf überhaupt 4,917,611 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf. sich berechnende Acquisitionswerth für diese Bahn dem außerordentlichen Staatsbudget überwiesen werde.“

(Die Regierungskommissarien erklären sich damit einverstanden.)

Ich habe zu erwarten, ob rücksichtlich der berechneten Summe auch der Ausschuss sich einverstanden erklärt.

(Dies geschieht.)

Wünscht Jemand über diese Erklärung in der Landtagschrift noch zu sprechen? Es ist nicht der Fall. Will die Kammer in der Landtagschrift über das gegenwärtige Decret ihr Einverständnis erklären, „daß der, einschließlich der bisherigen Betheiligung aus Staatsmitteln, auf überhaupt 4,917,611 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf. sich berechnende Acquisitionswerth für diese Bahn dem außerordentlichen Staatsbudget überwiesen werde“? — Gegen 1 Stimme (Evans) Ja.

Präsident Cuno: Es folgt nunmehr, meine Herren, die Abstimmung durch Namensaufruf. Ich frage, wollen Sie sich auf das königl. Decret vom 27. December 1849, die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn für Staatsrech-

*) Die dem Berichte beigefügten Beilagen 1 — 3 folgen am Schlusse der Berathung.